

Information für den Störfall Kraftwerksgruppe Steiermark

in Erfüllung der Störfallinformationsverordnung
BGBl. Nr. 391/1994 i.d.F. BGBl. II Nr. 191/2016

1. Betreiber der Anlage	VERBUND HYDRO Power GmbH
Adresse	Europaplatz 2, 1150 Wien
Internet	www.verbund.com
Telefon	+43 (0)50 313-0
Firmenbuchnummer	84438z
Firmenbuchgericht	Handelsgericht Wien
UID-Nr.	ATU14703800
DVR-Nr.	0032522
Unternehmenssitz	Wien, Österreich

2. Auskunftsperson	Ing. Dipl.- Wirtschaftsing. (FH) Franz Fink Werksgruppenleiter
Adresse	8132 Pernegg an der Mur, E-Werkstraße 2
Telefon	+43 (0)50 313-37010

3. Beschreibung der Anlage

Speicher	Sperre	Sperrenhöhe	Speicherinhalt
Langmann	Langmann	26 m	max. 320.000 m ³
Sölk	Sölk	39 m	1,5 Mio. m ³
Hirzmann	Hirzmann	59 m	7 Mio. m ³
Pack	Pack	33 m	5,4 Mio. m ³
Salza	Salza	53 m	11 Mio. m ³
Hieflau	Speicher Wag	17,0 m	1,66 Mio. m ³
Bodendorf-Paal	Paal	37,5 m	220.000 m ³

Die genannten Speicher und Sperrenbauwerke dienen der Wasserfassung zum Zwecke der Erzeugung elektrischer Energie. Die Sperren sind zur schadlosen Wasserabfuhr bei außergewöhnlichen Betriebsfällen mit einer Hochwasserentlastung als freier Überlauf und einem Grundablass ausgestattet. Die Überwachung der Anlagen erfolgt im Wege der Fernübertragung sowie durch Sichtkontrollen und Kontrollgänge. Es kommt dabei ausschließlich geschultes Fachpersonal der Werksgruppe Steiermark zum Einsatz.

4. Störfallinformation

Die Talsperren und Speicher der Werksgruppe Steiermark wurden von der Obersten Wasserrechtsbehörde auf die konsensgemäße Ausführung überprüft und werden von VERBUND Hydro Power GmbH bewilligungsgemäß betrieben. Die Kraftwerksanlagen werden von Experten der Obersten Wasserrechtsbehörde in periodischen Zeitabständen auf Zustand und Sicherheit überprüft.

Die Kraftwerksanlagen werden von einem erfahrenen Werksgruppenleiter mit qualifiziertem Personal betreut und gewartet. Die technische Konzeption der Talsperren, die kontinuierliche Wartung und Inspektion aller Anlagen sowie periodische Überprüfungen durch die Aufsichtsbehörde lassen nach menschlichem Ermessen einen sicheren Betrieb erwarten.

Sollte trotz umfassender Maßnahmen ein außergewöhnlicher Betriebszustand mit Gefahr für die Umwelt eintreten (schwerer Unfall), werden die Landesalarm- und Warnzentrale, der Bezirkshauptmann, die Bürgermeister, die Polizeiinspektionen und die Feuerwehren verständigt. Die Alarmierung der Bevölkerung der betroffenen Gemeinden erfolgt durch Sirenen in der allgemein gültigen Signalfolge und mittels Rundfunkdurchsagen.

5. Bedeutung von Sirensignalen

Warnung - herannahende Gefahr



3 Minuten Dauerton

Radio oder Fernseher (ORF) einschalten - Verhaltensmaßnahmen beachten!

Alarm - Gefahr



1 Minute auf- und abschwelliger Ton

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen - über Radio oder Fernseher (ORF) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen beachten!

Entwarnung - Ende der Gefahr



1 Minute gleichbleibender Dauerton

Weitere Hinweise über Radio oder Fernseher (ORF) beachten!